

**Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung an das Landeskirchenamt**

nach Artikel 26 Absatz 2 der Verfassung der Nordkirche, sowie nach § 7 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes [KBauG NEK] und § 9 der Kirchbaurechtsverordnung [KBauVO NEK]. Zur Verwendung im Gebiet der ehemaligen NEK.

Beantragende  
Kirchengemeinde:

Über den Kirchenkreis:

Beantragte Maßnahme:

- 1. Ausfertigung (zur Rückgabe an die KG)
- 2. Ausfertigung (zum Verbleib im LKA)
- 3. Ausfertigung (zum Verbleib im KKr)
- 4. Ausfertigung (zur Weitergabe an die staatliche Denkmalschutzbehörde durch das LKA) <sup>1)</sup>

Sehr geehrte Damen und Herren,  
für o.g. Maßnahme stellen wir hiermit den Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung. Dem Antrag liegen die im Folgenden genannten Unterlagen nach § 9 Absatz 1 KBauVO **in 3-facher / 4-facher Ausfertigung**<sup>2)</sup> bei.

- KGR-Beschluss, im Original, mit Siegel, .....
- Lageplan<sup>1)</sup> .....
- Grundrisse<sup>1)</sup> .....
- Schnitte<sup>1)</sup> .....
- Ansichten<sup>1)</sup> .....
- Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung .....
- Berechnung Wohn- / Nutzfläche<sup>1)</sup> .....
- Berechnung umbauter Raum<sup>1)</sup> .....
- Kostenschätzung / Kostenberechnung / Angebot<sup>2)</sup> .....
- Finanzierungsplan<sup>3)</sup> .....
- Stellungnahme des Orgel- / Glockensachverständigen <sup>1)2)</sup> .....

Die Bauberatung durch das LKA nach § 8 KBauVO wurde durchgeführt, ihr Abschluss nach § 8 Absatz 4 KBauVO wurde erklärt. Siehe hierzu das Schreiben des Dezernats Bauwesen

(Aktenzeichen) \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Es ist uns bekannt, dass die kirchenaufsichtliche Genehmigung nicht die ggfs. notwendigen staatlichen (Bau-) Genehmigungen ersetzt.

Wir bitten den Kirchenkreisrat um Prüfung unseres Antrages nach § 9 Absatz 3 KBauVO, Beifügung seiner Stellungnahme nach § 7 Absatz 4 KBauG und § 9 Absatz 3 KBauVO und Weiterleitung dieses Antrages an das Landeskirchenamt.

Wir bitten das Landeskirchenamt um Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Stempel Datum Name Unterschrift KGR-Vorsitzende/r

1) Kann, je nach Maßnahme, entfallen.  
2) Nichtzutreffendes ist zu streichen  
3) Sofern im KGR-Beschluss nicht bereits dargestellt